

Sind Tondokumente Kulturgüter?

Autor(en): **Deggeller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **27 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind Tondokumente Kulturgüter?

Von Kurt Deggeller

Auch wenn die Zeiten vorbei sind, in denen grosse Bestände an Aufnahmen mit Radio-
sendungen im studionahen See versenkt oder ganz einfach in die Mülltonne geworfen
wurden, fristen viele Tonaufnahmen in den Sammlungen von Archiven, Bibliotheken und
Museen ein trauriges Dasein. Der sprichwörtliche «Zahn der Zeit» nagt in doppelter Weise an
Tondokumenten: Neben dem Materialzerfall sind die Bestände auch durch das Verschwinden
der Abspieltechnik bedroht. Viele Institutionen haben die Grammophone und Tonbandmaschi-
nen verkauft oder entsorgt und damit die Dokumente endgültig zum Verstummten gebracht.

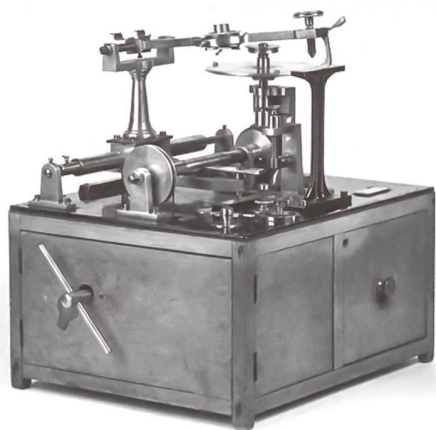
Dabei sind heute die technischen Voraussetzungen für die Erhaltung des Audiokulturgutes sehr wohl vorhanden. Im Gegensatz zu Film und Video hat sich das digitale Format zur Speicherung von Audiodaten WAVE *de facto* als Standard etabliert, und die dabei entstehenden Datenmengen sind überschaubar. Datenreduzierte Formate zur Vermittlung von Tondokumenten auch im Internet sind zur Genüge vorhanden und einfach zu generieren. Es geht hier also nicht darum, die technische Machbarkeit des Erhaltens und des Zugänglichmachens von Tondokumenten zu diskutieren, sondern den Gründen nachzugehen, warum sie immer noch nicht als vollwertige Kulturgüter gelten.

Dokumente haben dann den Status eines Kulturgutes erreicht, wenn sie über Generationen erhalten werden und benutzbar bleiben. In der Folge soll untersucht werden, ob dies in drei Bereichen, in denen Tondokumente entstehen, der Fall ist: in der wissenschaftlichen Forschung, der kommerziellen Musikproduktion und beim Radio.

Wissenschaftliche Tonarchive

Die Verwendung, welche die Wissenschaft von der 1877 erfolgten Erfindung der Tonaufnahme machte, nachdem sie in den 80er- und frühen 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts wesentlich verbessert worden war, entsprach den vom Erfinder Thomas Alva Edison ins Auge gefassten Anwendungen: Aufzeichnung von Telefongesprächen, Diktate, Sprachkurse oder sprechende Puppen; aber es sollten auch die Stimmen berühmter Persönlichkeiten für die Nachwelt erhalten bleiben. Die älteste Institution, die Tonaufnahmen aus-

Schallfolie mit einer Aufnahme von Radio Genève, bei der sich die Lackschicht mit der Toninformation abblät.



Wiener Archiv-Phonograph Typ 3.



Wiener Archiv-Phonograph Typ 5.

führt und archiviert, ist das Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das 1899 seine Tätigkeit aufnahm. Seine Aufgaben wurden damals wie folgt umschrieben: «Systematische Dokumentation der europäischen, aber auch aussereuropäischen Sprachen und Dialekte», dann sollte es sich auch der «vergänglichsten aller Kunstleistungen, der Musik» widmen, insbesondere «Musikvorträge wilder Völker» sammeln; schliesslich sollten «Aussprüche, Sätze und Reden» berühmter Persönlichkeiten aufgenommen und für die Zukunft bewahrt werden. Ähnlichen Aufgaben widmeten sich auch die Phonogrammarchive, die 1900 in Berlin und 1926 in St. Petersburg gegründet wurden. Mit ihrer Aufnahme ins Memory of the World Register der Unesco wurde die Bedeutung dieser Sammlungen als Weltkulturerbe anerkannt.

Der Funke aus Wien sprang auch in die Schweiz über. Zwei Germanisten, Josef Seemüller in Wien und Albert Bachmann in Zürich, sind dafür verantwortlich, dass 1909 Fritz Hauser, der Techniker des Wiener Phonogrammarchivs, ein Exemplar des Wiener Archivphonographen nach Zürich brachte und erste Aufnahmen entstanden. 1913 wurde das Phonogrammarchiv als Institution gegründet. An der Landesausstellung 1914 in Bern trat es erstmals an die Öffentlichkeit, an der Landi 1939 mit einem Schellackplatten-Album mit dem Titel «So redet s dihäi» und 2002 erschienen fünf in Zusammenarbeit mit Wien pro-

duzierte Compact Discs unter dem Titel «Schweizer Aufnahmen (deutsch)». Die Bestände des Phonogrammarchivs der Universität Zürich dokumentieren die sprachliche Vielfalt der Schweiz und stellen ein Kulturgut dar, das weit über die Grenzen unseres Landes hinaus von Bedeutung ist. Sie sind bisher noch nicht in das Memory of the World Register aufgenommen worden.

Neben der Sammlung des Phonogrammarchivs gibt es viele Tonaufnahmen aus den Bereichen der Ethnologie, der Volksliedforschung, der Gegenwartsgeschichte und weiterer Forschungsgebiete, die in Schränken, Hinterzimmern und Kellern von Forschungs- und Universitätsinstituten auf eine ihrer Bedeutung angemessene Behandlung warten.

Musikindustrie

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die technischen Voraussetzungen für eine Vervielfältigung von Tonträgern so weit entwickelt, dass die kommerzielle Herstellung und der Vertrieb von Tonaufnahmen möglich wurden.

Das Angebot an Tonträgern der Schallplattenfirmen um die Jahrhundertwende war geprägt von deren limitierter Spieldauer und den Einschränkungen des akustischen Aufnahmeverfahrens. Der Ton wurde ohne Mikrofon über einen Schalltrichter, eine Membran und einen Schneidstichel direkt in die Platte oder den Zylinder geschnitten.

Auch in der Schweiz entwickelte sich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine wenn auch bescheidene Schallplattenindustrie. Produziert wurden vor allem Volksmusiktitel, die sich auch im Ausland gut vermarkten liessen.

Die Anerkennung der Schallplattenproduktion als Kulturgut erfolgte in Europa zunächst in Frankreich, dem Heimatland des «Dépôt légal», der gesetzlichen Ablieferungspflicht für Publikationen, in die ab 1938 auch die Tonträger einbezogen wurden. Die Pflichtexemplare kamen in die dafür gegründete Abteilung der Nationalbibliothek, der Phonothèque Nationale. Heute gibt es in den meisten Ländern Europas und in Nordamerika gesetzliche Vorschriften, welche die Erhaltung und Verfügbarkeit der nationalen Schallplattenproduktion garantieren.

In der Schweiz, die bis heute auch für das Buch keine gesetzliche Ablieferungspflicht kennt, erfolgt die Ablieferung in die im Jahr 1984 entstandene Schweizer Nationalphonothek auf freiwilliger Basis. Im Vergleich zu den Ländern, in denen die Ablieferung gesetzlich geregelt ist, bringt dieses System zwar nicht schlechtere Ergebnisse, ist aber mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, da die Nationalphonothek aktiv auf die Verlage, Produzenten und Vertriebe von Tonträgern zugehen muss. Da die Sammlung der Tondokumente, welche für die Kultur und Geschichte der Schweiz von Bedeutung sind, in der



Schellackplatten der Schweizer Marke Elite.



Phonogramplatten und Matrize.

Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern erst spät eingesetzt hat, besteht hier noch ein erheblicher Nachholbedarf.

Um die Erhaltung historischer Schweizer Aufnahmen und die Aufarbeitung der Schallplattengeschichte des Landes kümmerten sich bisher fast ausschliesslich private Sammler. Zukünftig sollte sich die Nationalphonotheek diesen Aufgaben vermehrt widmen können.

Radio

Kurz nachdem Edison den Phonographen auf ein benutzbares Niveau gebracht hatte, führte Guglielmo Marconi 1901 erste Versuche mit der drahtlosen Übertragung von Morsezeichen durch. Bald war es auch möglich, Sprache und sogar Musik auf diese Weise zu übermitteln, und 1919 entstand in den USA die erste Radiostation.

In der Schweiz gab es 1923 erste Versuche mit Sendern, die primär im Dienste der Luftfahrt in Genf, Lausanne und Zürich standen. Nach einer Phase der regionalen Entwicklung in den 20er-Jahren entstand 1931 die SRG und damit ein öffentliches Radiounternehmen nach dem Vorbild der BBC, dem neben der Unterhaltung auch eine erzieherische und bildende Rolle zukam.

Auch wenn ein grosser Teil der Programme mit den Produkten der Schallplattenindustrie bestritten wird, stellen die Eigenproduktionen des Radios doch sowohl von der Menge als auch von der Qualität

her einen wichtigen Teil des nationalen Audiokulturguts dar. Bis heute bekunden aber selbst die mit öffentlichen Geldern finanzierten Radiounternehmen Mühe, ihre Rolle als Bewahrer von Kulturgütern wahrzunehmen.

Sendungen werden zwar in den Radiostudios aufgezeichnet seit die dafür notwendige Technologie verfügbar ist, aber der Zweck ist die zu ihrer Produktion zeitverschobene Ausstrahlung und ihre Wiederverwendung in neuen Produktionen. Aufnahmen, welche für diese Zwecke nicht oder nicht mehr verwendbar sind, werden gelöscht oder entsorgt.

Eine eigentliche Archivpolitik entwickelte die SRG erst in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre. Gleichzeitig begannen sich auch Archive und Bibliotheken für dieses Kulturgut zu interessieren. In dieser Zeit fand der Aufbau der Schweizer Nationalphonotheek statt, und ab Anfang der 90er-Jahre, als Folge des ersten Radio- und Fernsehgesetzes, setzten die Vorbereitungen für die 1995 erfolgte Gründung von Memoria, dem Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz, ein.

In den Studios von Basel, Bern, Zürich, Lausanne, Genf und Lugano lagerten damals nicht nur einige Laufkilometer Tonbandaufzeichnungen sondern auch rund 120 000 Schallfolien, dem vor der Einführung des Tonbands am meisten verwendeten Tonträger mit Aufzeichnungen von

Schallfolie mit einer Aufnahme von Radio Genève, bei der die Lackschicht mit der Toninformation gesprungen ist.

Sendungen vor 1955. Ungeeignete klimatische Bedingungen, unkontrollierte Benutzung sowie Lösch- und Vernichtungsaktionen ohne Rücksicht auf die Inhalte haben erhebliche Lücken in diesen für die Kultur und Geschichte der Schweiz der letzten 80 Jahre eminent wichtigen Bestand gerissen. Seit Beginn der 90er-Jahre werden dringende Rettungsmassnahmen für diese Archive mit Beiträgen, deren Summe heute einen zweistelligen Millionenbetrag ausmacht, unterstützt; zunächst direkt durch das Bundesamt für Kultur und seit 1995 über Memoriav. Unterdessen hat bei der SRG ein Umdenkprozess stattgefunden, und es werden grosse Anstrengungen unternommen, die Bestände durch Digitalisierung zu erhalten und besser zugänglich zu machen. Die Zugangsmöglichkeiten für die nichtkommerzielle Benutzung ausserhalb der Radio- und Fernsehstudios in Bildung, Forschung und Lehre sowie durch interessierte private Nutzer sind noch beschränkt.

Bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes 2004–2006 wurde der Artikel über die Erhaltung von Sendungen für die Öffentlichkeit ausgebaut. Seit kurzem liegt eine Studie über die Machbarkeit der langfristigen Erhaltung und Vermittlung von Eigenproduktionen des Radios und Fernsehens in der Schweiz vor. Die konkrete Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Prekäre Situation

1995 organisierte die Arbeitsgruppe, welche die Gründung von Memoriav vorbereitete, eine Veranstaltung unter dem Titel «Ein Land verliert sein Gedächtnis». Die damalige Innenministerin, Ruth Dreifuss, sagte in ihrer Ansprache, die Schweiz sei, was die Situation des audiovisuellen Kulturgutes betreffe, ein Drittweltland. Damit

tat sie möglicherweise diesen Ländern unrecht, denn dort fehlen allenfalls die Mittel, aber wohl kaum der Wille zur Erhaltung des nationalen Kultur-Erbes. In der Schweiz ist die Situation auch nach dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes am 1. Januar 2012 prekär. Die Erhaltung von Kulturgütern, vom Baudenkmal bis zur Tonbandspule, gilt vielerorts immer noch als «nice to have». Solidere gesetzliche Grundlagen und mehr Aufmerksamkeit für das Kultur-Erbe in der Öffentlichkeit, den Medien, in Erziehung, Bildung und wissenschaftlicher Lehre und Forschung sind die Voraussetzungen für eine bessere Zukunft der Kulturgüter in der Schweiz.

Weiterführende Links und Literatur:

www.memoriav.ch

Wissenschaftliche Tondokumente:

Phonogrammarchiv der Universität Zürich:

www.phonogrammarchiv.uzh.ch

Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie

der Wissenschaften: www.phonogrammarchiv.at

Phonogrammarchiv Berlin:

www.universitaetssammlungen.de/sammlungen/889

Memory of the World Programme:

www.unesco.org/new/en/communication-and-information/flagship-project-activities/memory-of-the-world/about-the-programme/

Musikindustrie:

Schweizer Nationalphonotheek:

www.fonoteca.ch

Frank Erzinger, Hans Peter Woessner. Geschichte der schweizerischen Schallplattenaufnahmen Teil 1–5. In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1989, 1990, 1991, 1994, 1995.

Hans L. Oestreicher, Bettina Greve. Leben mit Musik! 80 Jahre Schallplattengeschichte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Riedikon (Leuberg-Edition) 2010.

Radio:

Radio und Fernsehen in der Schweiz: Geschichte der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Band 1: bis 1958; Band 2: 1958–1983; Band 3: 1983–2011. Baden 2000, 2006, 2012.

Résumé

Bien des enregistrements sonores végètent dans des archives, des bibliothèques ou des musées. Ainsi, les collections des archives phonographiques de l'Université de Zurich, fondées en 1913, conservent des témoignages de la diversité linguistique de la Suisse quadrilingue; elles constituent un bien culturel dont la portée s'étend bien au-delà de nos frontières. Et pourtant, jusqu'à présent ces collections n'ont pas encore été inscrites au Registre Mémoire du monde de l'Unesco. De nombreux autres enregistrements relevant notamment de l'ethnologie, de la musicologie de la chanson populaire et de l'histoire contemporaine attendent eux aussi d'être traités comme il se devrait.

C'est en France, en 1938, que les enregistrements des maisons de disques ont été pour la première fois reconnus comme biens culturels et soumis au dépôt légal. Aujourd'hui, la plupart des pays d'Europe et d'Amérique du Nord ont suivi cet exemple en édictant des dispositions légales qui garantissent la conservation et l'accessibilité des enregistrements des producteurs de disques du pays. En Suisse, cependant, le dépôt d'un exemplaire de chaque nouveau titre auprès de la Phonothèque nationale suisse (fondée en 1984) est encore facultatif. La conservation systématique des documents sonores importants pour la culture et l'histoire de notre pays a débuté tardivement; de ce fait, les retards à rattraper sont considérables.

Les émissions produites par les chaînes de radio constituent une partie importante, quantitativement et qualitativement, du patrimoine culturel sonore de notre pays. Or, jusqu'à présent, les entreprises de radio semblent avoir une certaine peine à remplir leur tâche de préservation de ces biens culturels. Ce n'est que dans la seconde moitié des années 1980 que la SSR a mis en place une réelle stratégie d'archivage et c'est dans ces mêmes années que la Phonothèque nationale suisse a commencé à se développer. Quant aux travaux en vue de la création de l'Association pour la sauvegarde de la mémoire audiovisuelle suisse Memoriav, fondée en 1995, ils ont été mis en route au début des années 1990, à la suite de l'adoption de la première loi fédérale sur la radio et la télévision.

Radio-Gen
Enregistrement N° G 43

Date: 9 JAN. 1943

Durée partielle: 3,3'

--	--	--	--	--	--	--	--



78 t/min.

2

Ave Maria